Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift für die Wahl zum 17. Landtag von Baden-Württemberg am

14.03.2021

Eine Unterschrift ist nur gültig, wenn sie der Unterzeichner/die Unterzeichnerin persönlich und handschriftlich geleistet hat. Unterschriften dürfen erst gesammelt werden, wenn der Wahlvorschlag aufgestellt ist. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig. Jeder/Jede Wahlberechtigte darf mit seiner/ihrer Unterschrift nur einen Wahlvorschlag unterstützen. Wer mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, macht sich nach § 108d in Verbindung mit § 107a des Strafgesetzbuches strafbar.

Dienstsiegel der Dienststelle des Kreiswahlleiters/ der Kreiswahlleiterin



Ausgegeben

Kreiswahlleiter/ Kreiswahlleiterin Ort, Datum

Heidelberg, 29.06.2020

Name

Stefane launi,

Unterstützungsunterschrift

Ich unterstütze hiermit o	lurch meine Unterschrift den Wahlvo		
¥	Name und ggf. Kurzbezeichnung der Partei oder das Wort "Einzelbewerbers/Einzelbewerberin" einsetzen		
der/des	Ökologisch-Demokratische Partei / Familie und Umwelt (ÖDP)		
	Nummer und Bezeichnung des Wahlkreises		
im Wahlkreis Nr.	40 Schwetzingen		
	Familienname, Vorname, Anschrift - Hauptwohnung -		
Bewerber/in:	Schrüfer, Philipp, Langer Anger 183, 69115 Heidelberg		
	Familienname, Vomame, Anschrift - Hauptwol		
Ersatzbewerber/in:	Bronberger, Klara, Alte Epp	elheimer Straße 4, 69115 Heidelberg	
1			
(Vollständig	n Maschinen- oder Druckschrift auszufüllen	und von dem/der Wahlberechtigten persönlich und handschrift	tlich zu unterzeichnen)
Name	Familienname, Vorname		geboren am
Anschrift (Hauptwohnung)	Straße, Hausnummer		
, meeting (naaparonnang)	·	19	
	PLZ, Wohnort		
			1
Ich bin damit einverstand	den, dass für mich eine Bescheinigu	ng des Wahlrechts eingeholt wird.1)	
		*	
Ort, Datum		Persönliche und handschriftliche Unte	erschrift
	× .	~	
		1	
(Nicht vom Unterzeichne	r/der Unterzeichnerin auszufüllen)	3 3 4	
Bescheinigu	ng des Wahlrechts ²)	
	.9		
Der/Die vorstehende Un	erzeichner/in		
int Davids sha /s inc Oissus s	4 4		
ist Deutsche/r im Sinne t	les Artikels 116 Abs. 1 des Grundge	setzes.	
Er/Sie erfüllt auch die so	nstigen Wahlrechtsvoraussetzunger	n des § 7 Abs. 1 des Landtagswahlgesetzes,	
_		ahlrecht ausgeschlossen und ist im oben bezeichne ahlgesetzes und § 23 Abs. 4 der Landeswahlordnu	•
Ort, Datum		7	
J., Date			
Bürgermeisteramt		-	
Unterschrift		(Dien	stsiegel)
		,	·
1		I .	

08/023/3512/01 W. Kohlhammer GmbH (20010)
Dustscher Gemeindeverlag GmbH
www.kohlhammer.de
Bestell-Fax: 0711 7863-8400 E-Mall: day@kohlhammer.de

2) Das Bürgermeisteramt darf das Wahrecht des Unterzeichners/der Unterzeichnehn nur einmat bescheinigen.
Das Bürgermeisteramt darf dabei nicht festhalten, für welchen Wahlvorschlag die erteilte Bescheinigung bestimmt ist.

¹⁾ Wenn der Unterzeichner/die Unterzeichnerin die Bescheinigung seines/ihres Wahlrechts selbst einholen will, streichen.
2) Das Bürgermeisteramt darf das Wahlrecht des Unterzeichners/der Unterzeichnerin nur einmal bescheinigen.

Informationen zum Datenschutz für eine Unterstützungsunterschrift

Für die mit Ihrer Unterstützungsunterschrift angegebenen personenbezogenen Daten gilt:

 Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient dazu, die Mindestzahl von Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge nach § 24 Absatz 2 des Landtagswahlgesetzes nachzuweisen.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe c und Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe g der Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit §§ 24, 25, 26, 29, 30 und 31 des Landtagswahlgesetzes und §§ 23, 24, 25 und 26 der Landeswahlordnung.

2. Sie sind nicht verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen.

Ihre Unterstützungsunterschrift für den Wahlvorschlag der Partei oder des/der Einzelbewerber/in ist jedoch nur mit diesen Angaben gültig.

3. Verantwortlich für die Verarbeitung der mit Ihrer Unterstützungsunterschrift angegebenen personenbezogenen Daten ist die Unterstützungsunterschriften sammelnde Partei oder der/die Einzelbewerber/in¹.

Nach Einreichung der Unterstützungsunterschriften bei dem/der Kreiswahlleiter/in² ist dieser für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten verantwortlich.

Verantwortlich für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten bei der Erstellung der Wahlrechtsbescheinigung ist die Gemeindebehörde, bei der Sie mit ihrem Hauptwohnsitz gemeldet sind.

- 4. Empfänger der personenbezogenen Daten sind der/die Kreiswahlleiter/in und der Kreiswahlausschuss (Postanschrift: c/o Kreiswahlleiter/in²). Im Rahmen eines Rechtsmittels können auch der/die Landeswahlleiter/in und der Landeswahlausschuss und gegebenenfalls beteiligte Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.
- 5. Die Frist für die Speicherung der personenbezogenen Daten richtet sich nach § 70 Absatz 2 der Landeswahlordnung: Formblätter mit Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, wenn nicht der/die Landeswahlleiter/in mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet oder sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
- 6. Nach Artikel 15 der Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft verlangen.
- 7. Nach Artikel 16 der Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Dadurch wird Ihre Unterstützungsunterschrift nicht zurückgenommen.
- 8. Nach Artikel 17 der Datenschutz-Grundverordnung k\u00f6nnen Sie von dem Verantwortlichen die unverz\u00fcgliche L\u00f6schung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten f\u00fcr die Zwecke, f\u00fcr die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind und die Speicherfrist abgelaufen ist, Ihre personenbezogenen Daten unrechtm\u00e4\u00df\u00e4ngig verarbeitet wurden oder der Verantwortliche zur L\u00f6schung verpflichtet ist. Dadurch wird Ihre Unterst\u00fctzungsunterschrift nicht zur\u00fcckgenommen.
- 9. Nach Artikel 18 der Datenschutz-Grundverordnung k\u00f6nnen Sie von dem Verantwortlichen statt der L\u00f6schung die Einschr\u00e4nkung der Verarbeitung verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten f\u00fcr die Zwecke, f\u00fcr die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind oder Ihre personenbezogenen Daten unrechtm\u00e4\u00dfig verarbeitet wurden. Sie k\u00f6nnen die Einschr\u00e4nkung der Verarbeitung auch dann verlangen, wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihre personenbezogenen Daten unrichtig sind. Durch einen Antrag auf Einschr\u00e4nkung der Verarbeitung wird Ihre Unterst\u00fctzungsunterschrift nicht zur\u00fcckgenommen.
- 10. Beschwerden k\u00f6nnen Sie an den Landesbeauftragten f\u00fcr den Datenschutz und die Informationsfreiheit (Anschrift: K\u00f6nigstra\u00dfe 10a, 70173 Stuttgart; E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de) oder gegebenenfalls an den Datenschutzbeauftragten des jeweils f\u00fcr die Datenverarbeitung Verantwortlichen (siehe oben Nr. 3) richten.

¹Name und Kontaktdaten der Partei oder von dem/der Einzelbewerber/in:

Landesgeschäftsstelle ÖDP/Familie und Umwelt Bismarckplatz 4 70197 Stuttgart Tel. 0711/6364644 ²Kreiswahlleiter/in, Dienststelle und Kontaktdaten von dem/der Kreiswahlleiter/in:

Landrat Stefan Dallinger Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis Kurfürsten-Anlage 38-40 69115 Heidelberg Tel. 06221/522-1221

Tel. Geschäftsstelle 06221/522-1331